

An alle in der Gemeinde Sirnach
wohnhaften Eltern der Kinder im
Alter von 0 – 4 Jahren

Urs Schrepfer
Präsident Schulkommission
urs.schrepfer@sirnach.ch
Tel. Direkt 071 969 38 11

Sirnach, im Dezember 2016

Wichtigkeit der deutschen Sprache

Sehr geehrte Eltern

Sie erhalten diesen Brief, weil Sie ein Kind im Vorschulalter haben. Der Schule Sirnach ist es ein grosses Anliegen, diese Information allen Eltern mit Kindern im Vorschulalter zukommen zu lassen. Sie ist sich jedoch bewusst, dass ein grosser Teil der Eltern der zukünftigen Kindergartenkinder von diesem Schreiben nicht direkt betroffen ist.

Die Schule Sirnach bietet den fremdsprachigen Kindern ab Eintritt in den Kindergarten einen kostenlosen Deutsch-Unterricht an. Für diese Deutsch-Kurse gibt die Schule jährlich ca. CHF 190'000.00 aus. Dieses Angebot ist vor allem für die Kinder gedacht, deren Familien erst vor Kurzem aus dem Ausland zu uns gezogen und daher auf eine Unterstützung angewiesen sind.

Von Kindern, die hier geboren wurden oder deren Eltern länger als 10 Jahre in der Schweiz leben, erwarten wir, dass sie die deutsche Sprache beim Kindertageeintritt verstehen. Diese Kinder erhalten auch zusätzlichen Deutsch-Unterricht, aber nur, um ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. In diesem Fall werden die Kosten in Rechnung gestellt.

Nutzen Sie bitte alle Gelegenheiten, um Ihrem Kind die deutsche Sprache näher zu bringen. Ohne gute Kenntnisse der deutschen Sprache ist der schulische Erfolg Ihres Kindes gefährdet. Wir sind davon überzeugt, dass Sie Ihrem Kind damit die Schulzeit und den Einstieg in die Berufswelt sehr erleichtern werden.

Möglichkeiten

- Suchen Sie Kontakt zu deutschsprechenden Nachbarskindern
- Wählen Sie beim Fernsehen einen deutschsprachigen Sender
- Lassen Sie Ihr Kind CD's mit in Deutsch gesprochenen Geschichten hören
- Ermuntern Sie ältere Geschwister, dem kleineren Kind Bücher auf Deutsch vorzulesen.

Gerne weisen wir Sie auf zusätzliche Angebote im Dorf hin:

Krabbelgruppe www.muesliburg-sirnach.ch

Für Mütter und Kinder von 0 bis 3 Jahren

Jeweils am Dienstag, 09.15 Uhr – 10.45 Uhr

Sich kennenlernen und spielen

Auskunft und Leitung: Manuela Raschle-Kundert, 078 767 16 14

Waldspielgruppe Waldchäferli

Ab 2.5 Jahren bis Kindergartenentrtritt

Dienstag und Freitag, 09.00 Uhr – 11.15 Uhr

Spielend die Natur entdecken

Auskunft und Anmeldung: Marisa Scholz-Sammer, 079 285 12 20

Spielgruppe Müsliburg www.muesliburg-sirnach.ch

Ab 2.5 Jahren bis Kindergartenentrtritt

Zwei Jahre vor dem Kindergartenentrtritt, 1x wöchentlich für 2 Stunden

Ein Jahr vor dem Kindergartenentrtritt, 2x wöchentlich für je 2 Stunden

Unter Anleitung wird gebastelt, gesungen und gespielt

Auskunft und Anmeldung: Manuela Ruckstuhl, 079 384 66 14

Manuela Raschle-Kundert, 078 767 16 14

Sprachspielgruppe www.muesliburg-sirnach.ch

Für fremdsprachige Kinder von 3 – 4 Jahren bis Kindergartenentrtritt

Jeweils 1x wöchentlich für 2 Stunden

Erlernen der deutschen Sprache, spielen, malen, basteln

Auskunft und Anmeldung: Manuela Ruckstuhl, 079 384 66 14

Manuela Raschle-Kundert, 078 767 16 14

Mutter-Kind-Turnen Sirnach

Ab 2.5 Jahren

1 x wöchentlich, Mittwochnachmittag, 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

Turnen und spielen

Auskunft und Leitung: Nadine Sutter, 077 461 36 59

Mutter-Kind-Turnen Busswil

Ab 2.5 Jahren (in Begleitung einer erwachsenen Person)

1 x wöchentlich

Turnen und spielen

Auskunft und Leitung: Judith Stahl, 071 850 97 33

Bibliothek

Ausleihen von Kinderbüchern und CD's (gratis), mit Geschichten in deutscher Sprache, grosses Angebot an DVD in deutscher Sprache (CHF 3.00 pro DVD).

Öffnungszeiten:

Mittwoch, 15.00 – 18.00 Uhr; Donnerstag, 15.00 – 19.00 Uhr;

Freitag, 15.00 – 18.00 Uhr; Samstag, 09.00 – 12.00 Uhr

Die Schule braucht die Unterstützung der Eltern. Ermöglichen Sie Ihrem Kind schon vor dem Kindergarten den Zugang zur deutschen Sprache.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse



Urs Schrepfer

Präsident Schulkommission



Konzept *Deutsch als Zweitsprache* - DaZ

Ausgangslage

Die Schule Sirnach hat einen hohen Anteil an Kindern, die mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen in den Kindergarten und anschliessend in die Primarschule eintreten.

Damit diese Kinder nicht bereits von Beginn ihrer Schulzeit an benachteiligt sind, hat die Schulkommission entschieden, verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse der Kinder zu prüfen und anschliessend umzusetzen.

Massnahmen

Vorschulkinder

- Alle Eltern von Vorschulkindern werden jeweils im Dezember mit einem Brief über die Angebote in der Gemeinde Sirnach informiert.
- Alle Eltern werden auf die Möglichkeit, eine Sprachspielgruppe mit Förderung der Sprachkompetenz Deutsch zu besuchen, hingewiesen.
- Alle Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie an allfälligen DaZ-Kosten beteiligt werden können.

Kindergarten

- Es werden zwei Wochenlektionen DaZ erteilt. Wenn möglich, werden kleine und grosse Kindergartenkinder getrennt unterrichtet. Die Gruppengrösse beträgt 4 – 8 SuS. Die Lektionen finden innerhalb der Unterrichtszeit statt.

Unterstufe/Mittelstufe

- Es werden nach Bedarf 1 - 2 Lektionen erteilt. Die Gruppengrösse beträgt 4 – 8 SuS. Die Lektionen können ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden.
- Bei Zuzügen von SuS ohne Deutschkenntnisse entscheidet das Führungsteam auf Antrag der SL.

Ziele des DaZ-Unterrichtes

(siehe auch Förderkonzept Kapitel 2.1.2.)

- Durch frühzeitige und gezielte Förderung im sprachlichen Bereich soll die Integration der fremdsprachigen Kinder in die Klasse erleichtert werden.

Auf Stufe Kindergarten:

- Fremdsprachige Kinder verstehen die Anweisungen und Aufträge der Kindergärtnerin und setzen diese um.
- Fremdsprachige Kinder kennen Begriffe aus dem Kindergartenalltag.

Auf Primar- und Sekundarstufe:

- Fremdsprachige Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen.
- Sie können sich in Standardsprache ausdrücken.
- Fremdsprachige Schüler erweitern ihren deutschen Wortschatz, die Satzbildung und die grammatikalischen Grundkenntnisse.
- Die Schüler passen ihr Sozialverhalten den schweizerischen Umgangsformen an. Sie erhalten Unterstützung in der kulturellen Integration.

Verfahren

- Die Eltern vermerken bei der Anmeldung der Kinder in den Kindergarten, ob ihre Kinder und ob sie selbst fremdsprachig sind.
- Die Klassenlehrperson meldet Schüler mit zusätzlichem Bedarf an Deutschunterricht nach Absprache mit den Eltern zu Beginn eines Semesters bei den DaZ-Lehrperson an. Bei der Information an die Eltern wird festgehalten, ob der Unterricht kostenpflichtig ist.
- Die DaZ-Lehrperson erstellt in Eigenregie einen für alle Beteiligten sinnvollen Stundenplan, wobei sie Schüler mit ähnlichem Lernstand oder aus Parallelklassen zu Kleingruppen zusammennimmt.
- Die DaZ-Lehrperson legt den Stundenplan vor jedem neuen Semester der personalführenden SL vor. Sind während eines Semesters Anpassungen nötig, so wird dies mit der zuständigen SL abgesprochen. Diese entscheidet abschliessend, welche Kinder weiterhin oder neu den DaZ-Unterricht besuchen können und bei welchen Schülern der DaZ-Unterricht eingestellt wird.
- In der Regel dauert der DaZ-Unterricht vier Semester. Spätestens nach acht Semestern besteht kein Anspruch mehr auf DaZ-Unterricht.
- Der DaZ-Unterricht wird beendet, wenn das Kind aus Sicht der DaZ-Lehrperson die Stufe B2 erreicht (siehe auch Förderdossier DaZ, PHTG).
- Aus dem Ausland zugezogene Schüler ohne jegliche Deutschkenntnisse erhalten im ersten Jahr intensiven Deutschunterricht, wobei sie nach Möglichkeit zusätzlich in bereits bestehende Gruppen integriert werden können.

Kostenbeteiligung

Wenn entweder ein Elternteil mehr als 10 Jahre in der Schweiz lebt oder ein Elternteil die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, besteht kein Anspruch auf kostenlosen DaZ-Unterricht (*Volksschulgesetz*).

Den Eltern werden für jede DaZ-Lektion/Semester CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Mögliche Ausfälle durch schulische Anlässe oder Krankheiten der Lehrperson im Umfang von fünf Wochenlektionen sind in diesem Betrag bereits eingerechnet.

Die Kosten werden jeweils Ende des Semesters - nach Meldung der DaZ-Lehrpersonen - durch die Schulverwaltung in Rechnung gestellt.

Es steht den Eltern frei, ein begründetes Gesuch an die Schulkommission zu stellen, warum sie nicht für die Kosten aufkommen können. Dem Gesuch muss ein Beleg über die einfache Steuer d.h. die aktuelle provisorische Steuerveranlagung beiliegen. Dazu genügt eine Kopie der Steuerrechnung oder ein vergleichbarer Ausweis. Schulgeldermässigungen werden nach folgendem Raster gewährt:

Einfache Steuer	Beitrag (Ermässigung)
bis Fr. 500.00	60%
bis Fr. 1'200.00	40%
bis Fr. 1'800.00	20%
bis Fr. 2'400.00	10%

Falls Eltern sich weigern, ihr Kind den DaZ-Unterricht besuchen zu lassen, verlieren sie den Anspruch auf andere Unterstützung (z.B. SHP), zudem wird den Eltern mitgeteilt, dass man eine Gefährdungsmeldung erstellen wird.

